

zurück an

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 500
Postfach 22 49
99403 Weimar

**Antrag auf Erteilung der Approbation
für eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation
gem. § 3 BÄO, § 2 ZHG, § 4 BApO oder § 2 PsychThG**

1. Antragsgegenstand

Hiermit beantrage ich die Approbation als

Arzt

Zahnarzt

Apotheker

Psychotherapeut

Die Ausbildung wurde absolviert in einem

EU/EWR/Schweiz

Drittstaat

Die Erteilung einer Berufserlaubnis wurde bereits beantragt. Dieses Verfahrens wird unter folgendem Aktenzeichen geführt:

Ausbildungsstaat

Universität

Abschlussjahr

2. Angaben Antragsteller

Familienname

Vorname

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)

männlich

weiblich

divers

Geburtsdatum

Geburtsort/Land

Staatsangehörigkeit

3. Anschrift

Straße

Hausnummer/Zusatz

Wohnort

PLZ

weitere Erreichbarkeit:

E-Mail

Telefon

* alternativ: Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten (Klinik, Vermittler, Verwandte/Bekante)

Angaben zum Bevollmächtigten – sofern vorhanden –

Name/Firma

Straße

Hausnummer/Zusatz

Ort

PLZ

weitere Erreichbarkeit:

E-Mail

Telefon

4. Beigefügte Unterlagen

a) Allgemeine Nachweise

Lebenslauf gemäß Formular des TLVwA

(aktuell, lückenlos, tabellarisch mit vollständiger Angabe des beruflichen Werdegangs u. Tätigkeitsorte)

Identitätsnachweis

(Reisepass, Personalausweis oder Passersatz)

Geburtsurkunde/Auszug aus dem Personenstandsregister

amtlicher Nachweis bei Namensänderung

(insbesondere Heiratsurkunde)

Strafregisterauszug bzw. polizeiliches/amtliches Führungszeugnis

Ein Strafregisterauszug der Justizbehörden bzw. ein polizeiliches/amtliches Führungszeugnis ist für alle Länder erforderlich, in denen Sie in den letzten drei Jahren einen gewöhnlichen Aufenthalt/Wohnsitz hatten. Die Bescheinigung/-en dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Sofern Sie bereits seit sechs Monaten einen Wohnsitz in Deutschland haben, ist ein Führungszeugnis der "Belegart O" vorzulegen, spätestens vor Erteilung der Approbation.

ärztliche Bescheinigung (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)

Aus der ärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, dass Sie für die Ausübung einer ärztlichen/zahnärztlichen/pharmazeutischen/psychotherapeutischen Tätigkeit nicht ungeeignet sind.

b) Nachweise zur Ausbildung/Berufsausübung

Diplom

Anlagen zum Diplom/weitere Nachweise zum Studium (bei Drittstaaten zwingend erforderlich)
(insbesondere Noten-Fächer-Stunden-Übersicht, Bescheinigungen zu praktische Phasen und Abschlussprüfungen)

ggf. Nachweise zu einer fachärztlichen Weiterbildung, Bescheinigungen über erworbene
Berufserfahrungen
(nur bei Abschlüssen aus Drittstaaten)

Unbedenklichkeitsbescheinigung - "certificate of good standing"

(ist für alle Länder erforderlich, in denen Sie in den letzten drei Jahren
ärztlich/zahnärztlich/pharmazeutisch/psychotherapeutisch tätig waren – im Einzelfall kann eine Negativbescheinigung
gefordert werden)

Nachweis aus dem Ausbildungs-/Herkunftsland über die Berechtigung zur uneingeschränkten,
eigenverantwortlichen und selbstständigen Tätigkeit
Tätigkeit (insbesondere Erlaubnis, Arbeitslizenz, Approbation)

Registrierung bei öffentlichen Stellen (im Herkunfts-/Ausbildungsland, für alle Tätigkeitsorte notwendig)

Gesundheitsministerium

Berufskammern

sonstige Stellen _____

Curriculum/Studienbuch (Vorlage nur bei Aufforderung durch das TLVwA)

5. Erklärungen

Ich versichere, dass ich aktuell in keinem anderen Bundesland einen Antrag auf Erteilung der
Approbation als Arzt/Zahnarzt/Apotheker/Psychotherapeut gestellt habe.

Ich habe in der Vergangenheit in einem anderen Bundesland einen Antrag auf Erteilung der
Approbation/Berufserlaubnis gestellt:

nein ja, in _____

Besteht/Bestand ein Wohnsitz in einem anderen Bundesland bzw. wurde Ihrerseits bereits ein
Antrag in einem anderen Bundesland gestellt, ist zur Begründung der örtlichen Zuständigkeit eine
Glaubhaftmachung über die Absicht über die Aufnahme einer zukünftigen Tätigkeit in Thüringen
notwendig. Zur Glaubhaftmachung wird einer der nachfolgenden Nachweise vorgelegt:

Meldebescheinigung

Einstellungszusage oder

Arbeitsvertrag

Hiermit erkläre ich, dass ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches
Ermittlungsverfahren gegen mich gegenwärtig

nicht anhängig ist anhängig ist Aktenzeichen: _____

Ich habe ein Studium der Medizin, Pharmazie und/oder Zahnmedizin oder Psychotherapie in
Deutschland begonnen

nein ja, in _____

endgültig nicht bestanden

6. Wichtige Hinweise

Die Antragsunterlagen sind postalisch einzureichen. Eine Bearbeitung von Unterlagen/Bescheinigungen/Nachweisen, die per E-Mail übermittelt werden, erfolgt nicht.

Die für eine Bearbeitung notwendigen Unterlagen sind in folgender Form einzureichen: **amtlich beglaubigte Kopie des fremdsprachigen Ausgangsdokuments verbunden mit der jeweiligen deutschen Übersetzung im Original** (die Verbindungsstelle ist durch den Übersetzer zu siegeln). Eine Sammelbeglaubigung verschiedener Dokumente wird nicht akzeptiert.

Für Identitätsnachweise (z. B. Pass), die alle wesentlichen Informationen in englischer Sprache enthalten, ist keine Übersetzung erforderlich.

Die **amtlich beglaubigten Kopien** werden nur von **Behörden oder Notaren der Bundesrepublik Deutschland bzw. eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von deutschen Botschaften/deutschen Konsulaten** anerkannt. Es werden keine Beglaubigungen von Übersetzern, Kirchen, Schulen, Studentenwerke u. Ä. akzeptiert.

Bei den erforderlichen Übersetzungen ist darauf zu achten, dass diese vollständig, d.h. inklusive aller Siegel, Stempel und Vermerke vorgenommen wird. Die Übersetzung wird dabei nur von: **einer gerichtlich ermächtigten Person (öffentlich bestellter und allgemein beeidigter Übersetzer) der Bundesrepublik Deutschland bzw. einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem von der deutschen Botschaft/vom deutschen Konsulat anerkannten Übersetzer** akzeptiert.

Für alle ausländischen Urkunden / Nachweise / Bescheinigungen aus Drittstaaten ist zum Nachweis die Bestätigung der Echtheit der Original-Urkunden durch die Haager Apostille bzw. durch die Legalisation durch die Deutsche Botschaft erforderlich. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/internationaler-urkundenverkehr>

Im Einzelfall können weitere Unterlagen/Bescheinigung/Nachweise je nach Ausbildungsstaat entscheidend für die weitere Bearbeitung sein, welche im Rahmen der Bearbeitung gesondert abgefragt werden. Insofern erhebt die obenstehende Aufzählung der vorzulegenden Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die eingereichten Unterlagen/Nachweise/Bescheinigung werden zum Bestandteil der Verwaltungsakte und können daher nicht zurückgegeben werden. Bei einem Zuständigkeitswechsel wird die entstandene Verwaltungsakte auf Anfrage unmittelbar an die nunmehr zuständige Stelle übersandt.

Die Bearbeitung dieses Antrags ist gebührenpflichtig. Gebühren fallen auch an, wenn der Antrag abgelehnt oder vor der abschließenden Bearbeitung zurückgenommen wird. Den Grund und die Höhe möglicher Gebühren entnehmen Sie bitte dem Merkblatt Gebühren für Approbations- und Berufserlaubnisverfahren.

Die Angaben zur Person sind Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der Überprüfung der Approbationsvoraussetzungen und der Erteilung der Approbation. Eine Weitergabe an andere öffentliche Stellen, insbesondere den Berufskammern, erfolgt nur, soweit es zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dieser Stellen erforderlich ist.

Auf die übrigen veröffentlichten Merkblätter (insbesondere zum Fach-/Sprachnachweis und die allgemeinen Informationen für Antragsteller aus Staaten die nicht der EU, des EWR und nicht aus der Schweiz kommen) wird an dieser Stelle ebenfalls verwiesen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

7. Unterschrift

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

_____ Datum/Ort

_____ Unterschrift